

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Mai 1954

Entscheidung über Herstellung der Volkszigarette vorläufig aufgeschoben139/A.B.
zu 178/JA n f r a g e b e a n t w o r u n g

Die Abg. H o r n und Genossen haben in der letzten Nationalratssitzung an den Finanzminister die Anfrage gerichtet, wie weit die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer billigen Volkszigarette gediehen sind.

Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z weist in Beantwortung dieser Anfrage darauf hin, dass der Hauptausschuss des Nationalrates am 28. Oktober 1953 anlässlich der Verhandlungen über eine Ermächtigung zur Regelung der Verkaufspreise von Tabakwaren den Antrag angenommen hat, wonach der Bundesminister für Finanzen ersucht wird, dem Tabakmonopol die Einführung einer weiteren Zigarette vorzuschlagen, die womöglich zum Preise von 15 Groschen pro Stück abgegeben werden soll. Die fabrikationstechnischen Vorarbeiten sind so weit gediehen, ^{erklärt der Minister,} dass eine neue Zigarette, vorerst in Grosspackungen, etwa sechs Wochen nach Beschlussfassung des Hauptausschusses über eine Ermächtigung zur Festsetzung des Verkaufspreises der Zigarette in den Verschleiss gebracht werden könnte.

Allerdings steht hinsichtlich des Verkaufspreises einer neuen Zigarette schon derzeit fest, dass nach den Selbstkosten der Tabakregie ein Verkauf zum Stückpreis von nur 15 Groschen nicht möglich wäre. Die Entscheidung darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt eine neue billige Zigarette zu einem Stückpreis von 16 Groschen herausgebracht werden kann, hängt insbesondere vom Ergebnis der zum 1. Jänner 1954 erfolgten Preisregulierung der Tabakwaren und von der Entwicklung des Schwarzhandels ab. In beiden Richtungen können aber die Verhältnisse derzeit noch zu wenig überblickt werden.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die von keinerlei österreichischen Verbrauchssteuern belasteten USIA-Zigaretten schon zum Stückpreis von 9 bis 12 Groschen erhältlich sind, während auch eine neue billige Regiezigarette bei einem Stückpreis von 16 Groschen eine Steuerbelastung von 60 %, das sind fast 10 Groschen pro Stück, zu tragen hätte. Damit sind der wirksamen Bekämpfung des Schwarzhandels durch Einführung einer neuen billigen Regiezigarette bei den derzeitigen Preisen der USIA-Zigaretten von vornherein enge Grenzen gezogen. Es besteht dagegen die Gefahr, dass die Raucher von den höher tarifierten Regiezigaretten, insbesondere von der "Austria 3", zu der neuen billigeren Zigarette abwandern würden, wodurch das nach dem Bundesvoranschlag erwartete Verbrauchssteueraufkommen eine empfindliche Schädigung erfahren könnte.

Aus diesen Gründen können die Erfolgsaussichten für die Einführung einer neuen billigen Zigarette derzeit nicht günstig beurteilt werden, weshalb es notwendig ist, die Entscheidung hierüber noch aufzuschieben. Sobald die Verhältnisse klarer überblickt werden können, werde ich auf die Frage der Einführung einer neuen billigen Zigarette sofort zurückkommen.

-.-.-.-